Landtag von Baden-Württemberg 17. Wahlperiode

Drucksache 17/6571 10.4.2024

Kleine Anfrage

des Abg. Dennis Birnstock FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Freibäder und Badeseen im Landkreis Esslingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie viele Schwimmstätten in kommunaler Trägerschaft im Landkreis Esslingen haben in den vergangenen zwei Jahren eine Förderung gemäß § 13 Finanzausgleichsgesetz (FAG) beantragt und erhalten (bitte nach Jahren, Förderungshöhe, Schwimmstätte [Freibad, Hallenbad]) differenzieren)?
- 2. Welche Erkenntnisse hat sie über den Zustand der Freibäder im Landkreis Esslingen (Freibäder, die bereits in der Kleinen Anfrage Drucksache17/5393 Schwimmbäder im Landkreis Esslingen genannt wurden, müssen nicht berücksichtigt werden)?
- 3. In welchen Freibädern des Landkreises Esslingen wird schulischer Schwimmunterricht angeboten?
- 4. Wie viele Gäste verunfallten oder ertranken in den vergangenen fünf Jahren in Freibädern und Badegewässern des Landkreises Esslingen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Schwimmstätte)?
- 5. Welche Freibäder und Badeseen im Landkreis Esslingen sind mit Rettungsschwimmern, Notrufsäulen und Defibrillatoren ausgestattet?
- 6. In welchem Umfang unterstützt sie die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) im Landkreis Esslingen in ihrer Arbeit, auch finanziell, um die Sicherheit in den Freibädern und an den Badeseen zu gewährleisten?
- 7. Wie bewertet sie die Gewässerqualität der ausgewiesenen Badegewässer des Landkreises Esslingen (bitte aufgeschlüsselt nach Badegewässer)?
- 8. Wie oft wurden in den vergangenen fünf Jahren Badegewässer im Landkreis Esslingen wegen zu hoher Keimbelastung oder anderer Gründe geschlossen (bitte aufgeschlüsselt nach Badegewässer, Jahren und Gründen)?

9. Welche Kenntnisse hat sie hinsichtlich möglicher Schließungen von Freibädern wegen Personalmangel, maroder Bausubstanz oder aus anderen Gründen?

10.4.2024

Birnstock FDP/DVP

Begründung

Im Landkreis Esslingen beginnt demnächst die Badesaison. Die Kleine Anfrage soll Aufschlüsse über die Situation und verschiedene Aspekte der Freibäder und ausgewiesenen Badegewässer des Landkreises erbringen.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Mai 2024 Nr. IM2-0141.5-559/3/1 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schwimmstätten in kommunaler Trägerschaft im Landkreis Esslingen haben in den vergangenen zwei Jahren eine Förderung gemäß § 13 Finanzausgleichsgesetz (FAG) beantragt und erhalten (bitte nach Jahren, Förderungshöhe, Schwimmstätte [Freibad, Hallenbad]) differenzieren)?

Zu 1.:

Bei der Vorhaltung von Hallen- und Freibädern handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Kommunen. Mittel des Ausgleichstocks sollen gezielt leistungsschwachen Gemeinden mit erheblichem Rückstand in der Ausstattung mit notwendigen kommunalen Einrichtungen zugutekommen. Daher kann grundsätzlich eine Förderung von Schwimmstätten aus den Mitteln des Ausgleichstocks nicht erfolgen.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern hat der Verteilungsausschuss im Regierungsbezirk Stuttgart jedoch entschieden, Hallen- und Freibäder aus Mitteln des Ausgleichstocks zu fördern, soweit die nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und des Finanzministeriums über die Verteilung der Mittel des Ausgleichstocks (VwV-Ausgleichstock) formulierten Zuweisungsbedingungen erfüllt sind und die geförderten Maßnahmen zu einer deutlichen Reduzierung der Folgekosten führen. Gefördert werden können ausnahmsweise Sanierungen und Modernisierungen von Freibädern in Kurorten oder staatlich anerkannten Erholungsorten oder Sanierungen und Modernisierungen von Hallen- und Freibädern, die zu mindestens 50 % ihrer Belegung für den Schulsport bzw. maximal 20 % ihrer Belegung für den öffentlichen Badebetrieb genutzt werden.

In den vergangenen zwei Jahren wurde für Schwimmstätten in kommunaler Trägerschaft im Landkreis Esslingen keine Investitionshilfe aus Mitteln des Ausgleichstocks beantragt bzw. bewilligt.

2. Welche Erkenntnisse hat sie über den Zustand der Freibäder im Landkreis Esslingen (Freibäder, die bereits in der Kleinen Anfrage Drucksache17/5393 – Schwimmbäder im Landkreis Esslingen – genannt wurden, müssen nicht berücksichtigt werden)?

Zu 2.:

Der Landesregierung liegen über den Zustand der kommunalen Freibäder im Landkreis Esslingen keine Erkenntnisse vor. Eine zur Beantwortung der Anfrage über das Regierungspräsidium Stuttgart kurzfristig durchgeführte Abfrage hat – ohne Berücksichtigung der in der Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dennis Birnstock FDP/DVP (Drucksache 17/5393) bereits aufgeführten Bäder – ergeben, dass der Zustand des Freibads Kirchheim u. T. als sehr gut bezeichnet werden kann. Das Freibad wurde 2018 umfassend saniert und derzeit wird das Kinderplanschbecken neu gebaut. Innerhalb der für die Beantwortung der Anfrage eingeräumten Frist ist nicht von allen Kommunen des Landkreises eine Rückmeldung erfolgt.

3. In welchen Freibädern des Landkreises Esslingen wird schulischer Schwimmunterricht angeboten?

Zu 3.:

Hierüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Nach den Rückmeldungen der kurzfristig über das Regierungspräsidium Stuttgart durchgeführten Abfrage wird im Freibad Kirchheim u. T. und in beiden Esslinger Freibädern schulischer Schwimmunterricht angeboten. Im Freibad Wernau (Neckar) wird aufgrund der schwankenden Wassertemperaturen nur selten schulischer Schwimmunterricht angeboten. Der Schwimmunterricht im Sport- und Badezentrum Fildorado findet i. d. R. im Erlebnisbad statt.

4. Wie viele Gäste verunfallten oder ertranken in den vergangenen fünf Jahren in Freibädern und Badegewässern des Landkreises Esslingen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Schwimmstätte)?

Zu 4.:

Eine strukturierte statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg nicht. Sofern es sich um strafbare Handlungen handelt, erfolgt die statistische Erfassung bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen "Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik". Die PKS bietet die Möglichkeit, Merkmale zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern anhand bestimmter Katalogbegriffe anonymisiert zu erfassen. "Ertrinken" ist kein Erfassungsparameter in der PKS. Weiterhin sind Unglücksfälle ohne strafbare Handlungen nicht in der PKS erfasst, weshalb auf dieser Grundlage keine Aussagen im Sinne der Fragestellung getroffen werden können.

Die in der nachfolgenden Tabelle zusammengefassten Angaben zu Badeunfällen bzw. verunfallten Personen beruhen daher auf der Abfrage, die zur Beantwortung der Anfrage über das Regierungspräsidium Stuttgart durchgeführt wurde. Zu tödlichen Badeunfällen durch Ertrinken ist es nach den eingegangenen Rückmeldungen in den vergangenen fünf Jahren nicht gekommen. Innerhalb der für die Beantwortung der Anfrage eingeräumten Frist ist nicht von allen Kommunen des Landkreises eine Rückmeldung erfolgt.

	Anzahl der verunfallten Personen				
	2019	2020	2021	2022	2023
Weilheim a. d. T.	1	1	0	2	3
Filderstadt	7	5	6	10	0
Hallenfreibad Berkheim	5	0	0	9	6
Neckarfreibad Esslingen	14	12	2	15	6
Freibad Nürtingen	12	9	9	11	7
Wernau (Neckar)	0	0	0	0	1
Summe	39	27	17	47	23

5. Welche Freibäder und Badeseen im Landkreis Esslingen sind mit Rettungsschwimmern, Notrufsäulen und Defibrillatoren ausgestattet?

Zu 5.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Eine kurzfristig über das Regierungspräsidium Stuttgart durchgeführte Abfrage, bei der innerhalb der für die Beantwortung der Anfrage eingeräumten Frist nicht von allen Kommunen des Landkreises eine Rückmeldung erfolgt ist, hat ergeben:

- Im Freibad des Sport- und Badezentrums Fildorado in Filderstadt sind für die Aufsicht Fachangestellte für Bäderbetriebe, Rettungsschwimmer und Mitarbeitende, die eine kombinierte Rettungsübung absolviert haben, eingesetzt. Die Sanitätsräume sind mit Defibrillatoren ausgestattet. Notrufsäulen sind nicht installiert, an verschiedenen Stellen im gesamten Sport- und Badezentrum befinden sich aber u. a. Druckknopfmelder zur Absetzung eines internen Notrufs.
- In den zwei Esslinger Freibädern erfolgt der Einsatz von qualifizierten Aufsichtskräften. Die Bäder sind mit Defibrillatoren ausgestattet.
- Im Freibad Nürtingen sind Fachangestellte für Bäderbetriebe sowie Rettungsschwimmer im Einsatz. Es ist mit einem Defibrillator ausgestattet.
- Im Freibad Kirchheim u. T. sind Badeaufsichten und Rettungsschwimmer vor Ort. Es ist mit einem Defibrillator ausgestattet. Die Bürgerseen besitzen eine Notrufsäule; Defibrillatoren oder Rettungsschwimmer sind dort nicht vorhanden.
- Im Freibad in Wernau (Neckar) gibt es Rettungsschwimmer und einen Defibrillator.
- Im Freibad in Weilheim a. d. T. gibt es Rettungsschwimmer und einen Defibrillator.
- 6. In welchem Umfang unterstützt sie die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) im Landkreis Esslingen in ihrer Arbeit, auch finanziell, um die Sicherheit in den Freibädern und an den Badeseen zu gewährleisten?

Zu 6.:

Zum Zweck der Förderung von Investitionen nach dem Rettungsdienstgesetz (RDG) und Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der bodengebundenen Notfallrettung sowie der Berg- und Wasserrettung, zu welcher die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) gehört, besteht die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Förderung von Investitionen nach dem Rettungsdienstgesetz (VwV Förderung Rettungsdienst – VwV-F-RD).

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Sascha Binder SPD (Drucksache 17/434) verwiesen.

- 7. Wie bewertet sie die Gewässerqualität der ausgewiesenen Badegewässer des Landkreises Esslingen (bitte aufgeschlüsselt nach Badegewässer)?
- 8. Wie oft wurden in den vergangenen fünf Jahren Badegewässer im Landkreis Esslingen wegen zu hoher Keimbelastung oder anderer Gründe geschlossen (bitte aufgeschlüsselt nach Badegewässer, Jahren und Gründen)?

Zu 7. und 8.:

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Landkreis Esslingen gibt es insgesamt drei Badegewässer, die nach der EU-Richtlinie 2006/7/EG über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung i. V. m. § 3 der Badegewässerverordnung Baden-Württembergs (BadegVO) von der unteren Gesundheitsbehörde regelmäßig beprobt und überwacht werden. Es handelt sich hierbei um den Bissinger See (Gemeinde Bissingen a. d. T.), den Aileswasensee (Gemeinde Neckartailfingen) und den Bürgersee (Gemeinde Kirchheim u. T.).

Die Einstufung der Badegewässerqualität erfolgt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg – Abteilung 7 Landesgesundheitsamt (LGA) – in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Esslingen. Die Neueinstufung der Badegewässer gemäß EU-Richtlinie 2006/7/EG erfolgt jeweils anhand der Messungen mikrobiologischer Parameter gemäß Anlage 1 BadegVO der letzten vier Jahre.

Auf Grundlage der Messergebnisse in 2023 werden die Badegewässer im Landkreis Esslingen für die neue Saison 2024 wie folgt bewertet:

Aileswasensee - gut

Bürgersee – ausgezeichnet Bürgersee – ausgezeichnet

Die neue Bewertung wird in den kommenden Wochen auf dem Badegewässeratlas veröffentlicht – pünktlich zum Start der neuen Badesaison am 1. Juni 2024.

Nach Auskunft des zuständigen Gesundheitsamtes im Landkreis Esslingen war keines der drei Gewässer in den vergangenen fünf Jahren mit einem dauerhaften Badeverbot belegt (Sperrung über mindestens eine Badesaison i. S. v. § 2 Abs. 2 Ziffer 1 BadegVO).

Lediglich am Bürgersee wurde vom 19. bis 21. Juni 2019 von der zuständigen Ortspolizeibehörde aufgrund von Berichten über die mutmaßliche Sichtung von drei kleinen Krokodilen aus Sicherheitsgründen ein zeitweiliges Badeverbot erlassen (§ 7 BadegewVO). Nach umfangreichen Suchaktionen mit Reptilienexperten war man zum Schluss gekommen, dass es sich vermutlich um Hechte gehandelt hat, die ebenfalls ein krokodilähnliches, stark bezahntes, längliches Maul aufweisen.

Sonstige zeitweilige Badeverbote aufgrund einer zu hohen Keimbelastung (intestinale Enterokokken oder Escherichia coli gemäß Anlage 1 BadegVO) oder infolge einer zu hohen Belastung mit Blaualgen (Gefährdung durch Cyanobakterien gemäß § 8 BadegVO) oder durch andere Parameter (§ 9 BadegVO) waren in den vergangenen fünf Jahren nicht erforderlich.

Eine Information der Verbraucher über die Qualität der Badegewässer erfolgt regelmäßig durch Aushänge vor Ort, auf der Homepage der Gemeinden sowie im Internet über die Badegewässerkarte für Baden-Württemberg unter https://badegewaesserkarte.landbw.de/ und europaweit auf der Homepage der EU unter https://www.eea.europa.eu/en/topics/in-depth/bathing-water.

9. Welche Kenntnisse hat sie hinsichtlich möglicher Schließungen von Freibädern wegen Personalmangel, maroder Bausubstanz oder aus anderen Gründen?

Zu 9.:

Der Landesregierung liegen zu möglichen Schließungen von Freibädern keine Erkenntnisse vor. Auf die Abfrage über das Regierungspräsidium Stuttgart haben die Städte und Gemeinden des Landkreises vereinzelt mitgeteilt, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass Angebote oder Öffnungszeiten aufgrund von Personalmangel oder anderen Gründen eingeschränkt werden müssen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage des Abg. Dennis Birnstock FDP/DVP (Drucksache 17/5393) verwiesen.

Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen